

Ergeht an:

BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
 3650

Datum
 07.02.2020

RUNDSCHREIBEN 012/2020

Lebensmittelrecht	Coronavirus		
Betrifft:	Informationen des BMSGPK und der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit	Frist:	
Kurzinfo:			

Die Berichterstattung über das Auftreten des Coronavirus (2019-ncV) hat zu Anfragen zum Thema Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln bzw. Hygiene im Umgang mit Gästen geführt. Daher übermittelt das Ministerium die nachstehende Information:

Es ist zunächst festzuhalten, dass die für Lebensmittelunternehmen geltenden Bestimmungen, insbesondere die hygienerechtlichen Anforderungen, jedenfalls unberührt bleiben und anzuwenden sind.

Es wird zudem gerne auf die umfassenden Informationen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und diejenigen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit hingewiesen:

[https://www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>

Diesem ist u.a. zu entnehmen, dass auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen die Weltgesundheitsorganisation noch keine Einschränkungen für Reisen oder Handel empfohlen hat.

Neben Fragen und Antworten zum Virus, der Erkrankung, Ansteckung und Schutzmaßnahmen, wird auch die Frage, ob das Coronavirus durch Handelswaren aus China übertragen werden kann, beantwortet:

„Es gibt keine Hinweise darauf, dass Handelswaren ein Risiko darstellen. Die bisher diagnostizierten Fälle weisen auf engen Kontakt mit erkrankten Personen als Infektionsquelle hin. Wie lange genau das Virus auf Oberflächen bleibt, ist bisher unklar. Wenn man in die Hand hustet oder niest und dann eine Türklinke anfasst oder sein Telefon anfasst und weiterreicht, kann das Virus so übertragen werden. Aber eine halbe Stunde später sollte das laut Weltgesundheitsorganisation kein Problem mehr sein.“

Zur Vorbeugung werden dieselben Maßnahmen wie bei der saisonalen Grippe empfohlen:

- mehrmals täglich Hände mit Wasser und Seife oder einem alkoholhaltigen Desinfektionsmittel waschen,
- beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch bedecken, nicht mit den Händen und
- direkten Kontakt zu kranken Menschen vermeiden.

Wir ersuchen um Beachtung.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin